

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 25.05.2016	Drucksachen-Nr. 2016/086
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	04.07.2016
Kreistag	öffentlich	25.07.2016

Tagesordnungspunkt 2

**Projekts "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen
Verlängerung des Projekts**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Förderung des Projekts „SINUS“ wird um ein Jahr, d.h. bis 31.12.2017, verlängert.**
- 2. Der Landkreis fördert das Projekt im Jahr 2017 mit einem Betrag von 165 €/Monat und Teilnehmerplatz, für max. 60 Teilnehmerplätze (max. 118.800 €).**
- 3. Die unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsberichts der Dualen Hochschule Baden-Württemberg überarbeitete Konzeption des Projekts wird den zuständigen Gremien rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraums zur Beratung vorgelegt.**

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 beschlossen, das Projekt „SINUS“ (sinnvoll und sozial) in den Jahren 2014 – 2016 mit einem Betrag von 165 € pro Monat für jeden Teilnehmerplatz, max. für 100 Teilnehmerplätze pro Jahr (max. 198.000 €) zu fördern. Rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes soll den zuständigen Gremien über die im Rahmen einer Evaluation gewonnen Ergebnisse berichtet werden.

Bei SINUS handelt es sich um ein Projekt zur ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen nach § 16 a SGB XII. (s. Konzeption Anlage 1). Mit Beschluss des Kreistages vom 26.10.2015 wurden die Rahmenbedingungen für das Projekt wie folgt geändert:

1. Zielindikator 2: Es soll angestrebt werden, dass 20 % der SINUS-Teilnehmer aus dem Projekt ELA kommen.
2. Die gleichzeitige Teilnahme an ELA und SINUS ist für eine Übergangszeit von max. 3 Monaten möglich.
3. Bei Bedarf und in Absprache mit dem Jobcenter ist eine Verlängerung der einjährigen Maßnahme um max. 6 Monate möglich.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg wurde auf das Projekt aufmerksam und hat sich bereit erklärt, dieses auf Kosten des Landes zu evaluieren. Mit der Evaluation wurde die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart beauftragt. Zwischenzeitlich liegt der Zwischenbericht vor (Anlage 2). Dieser gibt Hinweise, dass das Projekt SINUS zu einer Stabilisierung der Lebenssituation der langzeitarbeitslosen Menschen beiträgt. Er zeigt aber auch erste Optimierungspotentiale auf wie z. B. genauere Konzeptionierung der Zugangswege, Verbesserung der Abstimmung zwischen Jobcenter und Trägern des Projekts, Intensivierung des ganzheitlichen Betreuungsansatzes.

Das endgültige Ergebnis, d. h. der Abschlussbericht, wird nach Aussage der Dualen Hochschule erst Ende des Jahres 2016, voraussichtlich Ende November 2016, vorliegen. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse soll die Konzeption des Projektes überarbeitet werden.

Da die Auswertung des Abschlussberichtes und die fundierte Überarbeitung der Konzeption einige Zeit in Anspruch nehmen wird und daher bis zum Ende des bewilligten Förderzeitraumes nicht möglich ist, schlägt die Sozialverwaltung in Absprache mit dem Jobcenter vor, die Förderung des Projekts „SINUS“ nach der bisherigen Konzeption um ein Jahr, d. h. bis 31.12.2017 zu verlängern. Allerdings sollen die Teilnehmerplätze von 100 auf 60 reduziert werden, da die Höchstteilnehmerzahl in den vergangenen Jahren nie erreicht wurde. Nach Einschätzung des Jobcenters liegt der Bedarf bei max. 60 Plätzen. Dies entspricht auch dem Antrag der Liga der freien Wohlfahrtspflege vom 24.03.2016 (Anlage 3).

Die Verlängerung bis zur Neukonzeptionierung ist sinnvoll, da sowohl der o .g. Zwischenbericht, wie auch der Jahresbericht der Träger (Anlage 4) zeigen, dass SINUS seiner stabilisierenden Funktion gerecht wird. Im Jahr 2015 mündete die Maßnahme in 4 Fällen in einem Arbeitsverhältnis auf dem 1. Arbeitsmarkt, 2 Personen konnten auf den 2. Arbeitsmarkt wechseln und in 13 Fällen schloss sich eine AGH-Maßnahme an.

Rechtzeitig vor Ablauf der Förderung werden den zuständigen Gremien die Neukonzeption sowie der Abschlussbericht der Evaluation zur weiteren Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Breitstellung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 165 €/Monat und 60 Teilnehmer, d. h. 118.800 €

Anlagen

Anlage 1 – Konzeption SINUS

Anlage 2 – Zwischenbericht der Dualen Hochschule

Anlage 3 – Jahresbericht 2015 der Träger

Anlage 4 – Antrag der Liga vom 24.03.2016